

Der Bürgermeister

Hilden, den 10.05.2007

AZ.: III/50 96 01 - fw



Hilden

WP 04-09 SV 50/047

Mitteilungsvorlage

öffentlich

Bericht der SPE Mühle über die Durchführung der Obdachlosenarbeit 2006

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Bemerkungen
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales	30.05.2007	

Beschlussvorschlag:

„Der Ausschuss für Schule, Sport und Soziales nimmt den Jahresbericht der SPE Mühle e.V. zur Obdachlosenarbeit in Hilden für 2006 zur Kenntnis.“

Erläuterungen und Begründungen:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.12.2003 einstimmig dem Abschluss einer Vereinbarung mit der Sozialpädagogischen Einrichtung Mühle e. V. (SPE Mühle) über die Durchführung der Obdachlosenbetreuung in Hilden zugestimmt. Die abgeschlossene Vereinbarung ist als **Anlage 1** beigefügt.

Im Rahmen der Vereinbarung ist die SPE Mühle ihren Berichtspflichten nachgekommen. Der Jahresbericht 2006 mit den entsprechenden statistischen Daten ist als **Anlage 2** der Sitzungsvorlage beigefügt.

Für das Jahr 2006 ist festzustellen und an den Daten insbesondere beim Vergleich zwischen 2005 und 2006 zu erkennen, dass der mit der Übertragung der Obdachlosenarbeit beabsichtigte Zweck einer wirksamen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Leistungserbringung in Hilden erreicht wurde. Die nach den Leistungsbeschreibungen in den unterschiedlichen Bereichen vorgegebenen Ziele sind erreicht worden.

Kontinuierlich und der Vereinbarung entsprechend sind notwendige Abstimmungen zwischen der Stadt –Amt für Soziales und Integration- und SPE Mühle durch die eingerichtete Lenkungsgruppe, insbesondere im Hinblick auf eine praxisorientierte Weiterentwicklung der Obdachlosenarbeit erfolgt. Die Zusammenarbeit ist gut und vertrauensvoll.

Nach gemeinschaftlicher Einschätzung reichen die räumlichen Vorhaltungen im Obdachlosenbereich aus.

Hinsichtlich der für 2007 geplanten Veränderungen im Unterkunftsbereich wird auf die Berichterstattung mit SV 50/40 in der letzten Sitzung des Ausschusses verwiesen.

Mit dem Finanzbericht wird die Zweck entsprechende Verwendung des städt. Zuschusses nachgewiesen.